

7. Sekundärliteratur

Die Franckeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. Mit einem Bildnis A. H. Niemeyers und einem Plane der Stiftungen.

Fries, Wilhelm

Halle (Saale), 1898

Viertes Kapitel. Johann August Jakobs. Hermann Agathon Niemeyer.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Viertes Kapitel.

Johann August Jakobs. Hermann Agathon Niemeyer.

Knapp und Niemeyer waren, wie wir früher erwähnten, unter eigentümlichen Umständen ein Verhältnis der Gleichberechtigung eingegangen, hatten aber ausdrücklich vereinbart, daß nach ihrem Tode die alte Verfassung, wonach die verantwortliche Leitung der Stiftungen in den Händen eines Direktors lag, diesem aber ein Kondirektor zur Seite stand, wiederhergestellt werden sollte. Sie waren ungefähr gleichaltrig und erkannten es deshalb, als sie das 70. Lebensjahr erreicht hatten, als pflichtmäßig, für ihre geordnete Nachfolge Vorkehrungen zu treffen. Wie sie nämlich überhaupt ihr Amt einträchtig verwaltet hatten, so wollten sie auch schon bei Lebzeiten gemeinsam den Kondirektor bestimmen, dessen Wahl um so wichtiger erschien, weil, wer von beiden auch der Überlebende sein mochte, doch ihm ebenfalls sein Lebensziel so nahe gerückt war, daß nach menschlicher Berechnung der Neuernannte sehr bald an dessen Stelle treten mußte. So gaben sie denn gemeinsam eine Erklärung zu den Akten, die wir unten mitteilen, um ihre Beweggründe und die Verdienste des Nachfolgers ins rechte Licht zu setzen.²⁶⁾

Unter Berufung auf diese Erklärung wählte Niemeyer nun 1825 nach Knapps Tode den Professor der Philosophie Dr. Johann August Jakobs zum Kondirektor, eine Wahl, die den Erwartungen und Wünschen aller Stiftungsangehörigen nicht minder als denen des Ministeriums entsprochen zu haben scheint. Durch finanzielle Verhandlungen verzögerte sich indessen die Bestätigung noch bis zum März des folgenden Jahres. Über das Leben und Wirken von Jakobs wissen wir

nur wenig mitzuteilen, da er, schon immer kränklich, öffentlich nicht sehr hervortrat und schon in der Blüte des Mannesalters starb. Geboren am 27. April 1788 wurde er vorgebildet auf der Schulpforte und studierte in Wittenberg und Leipzig zuerst Jura, dann Philologie. 1810 trat er als Lehrer am Pädagogium ein und habilitierte sich bald darauf an der Universität mit der seinem Freunde Karl Immanuel Nitzsch gewidmeten Abhandlung *Observationes criticae in Plutarchi Horatii aliorumque locos*; 1816 erhielt er eine außerordentliche, 1821 eine ordentliche Professur und leitete außerdem auch seit 1819 neben Niemeyer das pädagogische Seminar. In den Stiftungen trat er, als Niemeyer 1820 das Inspektorat des Pädagogiums abgab, das er bei zunehmendem Alter und bei der Häufung anderer Amtsgeschäfte nicht länger verwalten konnte, an dessen Stelle ein. Er war also schon durch eine 16 jährige Thätigkeit an den Stiftungen bewährt, als er Niemeyers Kollege wurde, und hat das Vertrauen seiner Amtsvorgänger, auch nachdem er 1828 das Direktorat selbst übernommen hatte, gewiß dadurch gerechtfertigt, daß er ganz in ihrem Sinne wirkte, aber leider war seine Gesundheit damals schon schwer erschüttert.

Zum Kondirektor wählte er sich den jüngsten Sohn des Kanzlers, Hermann Agathon Niemeyer, doch verzögerte sich dessen Bestätigung bis in die Mitte des folgenden Jahres. Seine eigene Verwaltung wurde für die Stiftungen hauptsächlich durch ein wichtiges Ereignis bezeichnet, das sich allerdings schon länger vorbereitet hatte: durch die Errichtung des Denkmals August Hermann Franckes. Den Gedanken dazu faßte nämlich der Bürgermeister von Halle Dr. Mellin unter dem Beifall der damaligen Direktoren schon im Jahre 1823, als der vor den Stiftungen belegene, früher durch düstere Thore und dumpfe Gräben versperrte Raum zwischen der inneren und äußeren Stadt zu einem freien Platze umgeschaffen worden war, und nahm diesen als Standort des Denkmals in Aussicht, damit die Gestalt des frommen Gottesmannes sich vor seiner Schöpfung erheben möchte. Am 16. Mai richtete er zunächst an seine Mitbürger einen warmen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen, worin er darauf hinwies, daß zwar die Stiftungen mit allem, was sie gewirkt, schon

an sich Franckes unvergängliches Denkmal seien, daß aber die Nachwelt nur sich selbst ehre, wenn sie durch jedes Mittel den Sinn der Ehrfurcht und Dankbarkeit nähre und erhalte. Der Plan gewann sofort die Billigung der Behörden und des Königs selbst, welcher in einer von Tepliz aus erlassenen Kabinettsordre vom 28. Juli 1823 die Sammlung von Beiträgen im ganzen Staat genehmigte, zugleich aber den Hof des Waisenhauses für den geeignetsten Platz erklärte. Diese Weisung hatte in der That zur Folge, daß man — entgegen den Wünschen der Bürgerschaft — den ursprünglichen Gedanken fallen ließ, die alte, unschöne Mauer, die bis dahin den Vorderhof abschloß, niederriß, die dahinter, dicht vor dem Pädagogium gelegene erhöhte Fläche angemessen herstellte und durch eine achttufige Freitreppe zugänglich machte. Die Kosten der würdigen Herrichtung dieses Platzes wurden zum größten Teil von den Stiftungsbewohnern aufgebracht.

Inzwischen liefen die Beiträge für das Denkmal nicht bloß aus dem engeren Vaterlande, sondern auch aus dem Auslande an den zum Schatzmeister bestimmten hochverdienten Stadtrat Wucherer so reichlich ein, daß im Jahre 1826 der größte lebende Künstler Rauch zur Ausführung gewonnen werden konnte. Aus seiner Werkstatt ging denn auch bald ein Modell hervor, das von treffender, charakteristischer Auffassung zeugte. Francke steht im Predigergewande zwischen zwei Kindern ungleichen Alters. Das kleinere, ein Mädchen, scheint nur die Wohlthat väterlicher Pflege dankbar zu fühlen, während aus der Geberde des älteren Knaben, der die Bibel im Arme hält, sich ersehen läßt, daß er bereits den Wert der genossenen Unterweisung erkennt. Francke sucht den Dank beider Kinder von sich abzulehnen, indem seine rechte Hand nach oben weist, woher allein ihm Hilfe gekommen ist. Seine Linke ruht segnend auf dem Haupt des betenden Mädchens, das er liebevoll betrachtet. Geplant war die Ausführung der Gruppe in Bronze; groß über Lebensgröße, das Fußgestell, zu dem Schinkel die Zeichnung entworfen hatte, sollte aus Kunzendorfer Marmor gefertigt werden.

Der König bekundete dauernd sein reges Interesse für das Gelingen des Unternehmens und spendete, nachdem er das Modell besichtigt und über den Stand der Angelegenheit sich hatte Bericht er-

statten lassen, zuerst 1000 Thlr., später noch den erforderlichen Rest der Gesamtkosten, die sich auf etwa 6000 Thlr. beliefen, mit 750 Thlr. So konnte im April und Mai 1828 der Guß der Gruppe in der Gopfgartenschen Werkstatt zu Berlin erfolgen, wobei sich alle Teile vortrefflich gelungen aus der Form enthüllten. Nachdem dann die mühsame Arbeit des Eiselierens glücklich ausgeführt war, kam das Werk in die Kunstausstellung der Berliner Akademie und wurde nachher auf dem Wasserwege nach Halle geschafft. Nach Abschluß aller sonst erforderlichen Vorbereitungen fand endlich am 5. November 1829 als dem Tage, an dem nach der damals verbreiteten, aber irrigen Ansicht Francke im Jahre 1695 die vier ersten Waisenkinde aufgenommen haben sollte, in Anwesenheit der Vertreter der Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden die feierliche Einweihung und Enthüllung des Denkmals statt. Es zeigt auf der Vorderseite den Namen

August Hermann Francke

und darunter die schlichte und doch die treibende Kraft seines Wirkens so bezeichnende Inschrift

Er vertraute Gott.

Auf der Rückseite steht die kurze Widmung:

Dem Gründer
dieser Anstalten
die dankbare Nachwelt.
MDCCCXXIX.

Mitten in den Stiftungen aufgerichtet, ist Franckes Denkmal für alle ihre Angehörigen wie für die zahlreichen Fremden, die unsern Bezirk betreten, um es zu schauen, ein treffliches Sinnbild und deutliches Wahrzeichen des Geistes, der hier gewaltet hat.²⁷⁾

Die Festrede hielt der kurz zuvor als Kondirektor berufene Professor Hermann Agathon Niemeyer, Jakobs konnte der Feier, durch Krankheit ans Zimmer gefesselt, nur vom Fenster aus zuschauen und starb bereits am 31. Dezember 1829 in der Blüte der Jahre. Vermählt war er gewesen mit des Kanzlers ältester Tochter Agnes Sophie, die ihm aber 1820 nach kaum einjähriger Ehe durch einen frühen Tod entrißen wurde. Als kinderloser Witwer scheint er sich nur um so enger

an die Eltern seiner verstorbenen Frau angeschlossen zu haben, wir kennen ihn ja schon als Verfasser der mit wahrer Sohnesliebe geschriebenen Biographie seines Schwiegervaters, durch die er sich selbst ein schönes Denkmal der Pietät gesetzt hat. Sonst ist er litterarisch wenig hervorgetreten und hat außer einer kritischen Ausgabe des Theokrit keine größeren philologischen Arbeiten geliefert. Im großen Versammlungsaal der Stiftungen fehlt in der Reihe der Direktoren sein Bildnis, statt dessen ist ihm dort eine Gedenktafel mit folgender, besonders seine Lehrertugenden würdigenden Inschrift gewidmet:

August Jakobs.

geb. am 27. April 1788, gest. am 21. Dezember 1829.

Direktor seit 1828.

Der Mann mit dem leuchtenden Auge und belebten Antlitz. Sein Angezicht hat keines Malers Kunst der Nachwelt aufbehalten. Sein frisches Wort führte rasch in den geistigen Kern der alten Schriften und Geschichte. Er lehrte seine Schüler ringen und rang selbst mit ihnen. Seine mächtige Überlegenheit drückte nicht, sondern trug, sein Tadel war scharf, sein Lob erquickend. Beide drängten zu Reinigung und Anstrengung. Seine Liebe war thatkräftig, sein Eifer für echte Bildung opferfreudig. Sein Bild lebt in den Herzen der Vielen, die er gefaßt, geweckt, zurecht gewiesen, gehoben hat.

* * *

Wir fügen an dieser Stelle eine Übersicht über die ansehnlichen Schenkungen ein, die teils noch während A. H. Niemeyers Direction, teils in dem auf diese folgenden Jahrzehnt den Stiftungen übermacht wurden. Sie sind nicht zum wenigsten ihm zu danken, denn obwohl die Notlage der Zeit den äußeren Anlaß dazu gab, eine wohlthätige Anstalt zu unterstützen, die so vielen Vaterlosen und Unbemittelten eine Freistatt und eine angemessene Bildung bot, so hatten doch die hochgeachtete Stellung, die er den Stiftungen wiederver schafft, und seine eigene, persönliche Bedeutung ohne Zweifel bewirkt, daß die Aufmerksamkeit so vieler sich gerade hierher lenkte.

Mit dem an erster Stelle zu nennenden Johann Andreas Dege hatte der Kanzler selbst, besonders bei Gelegenheit seiner Reise

nach England, im Briefwechsel gestanden und machte sein pietätvolles Verhalten im Hallischen patriotischen Wochenblatt vom 11. März 1826 als nachahmungswertes Beispiel in einem längeren Artikel bekannt. Dege war 1760 in die Waisenanstalt aufgenommen worden und hatte fünf Jahre lang zuerst die deutsche, dann die Lateinische Schule besucht. Nach seiner Entlassung kam er zu einem Chirurgen in die Lehre, wurde dann Schiffschirurg und besuchte auf weiten Reisen viele fremde Länder. Zu Wohlstand gelangt, kaufte er sich später zu Wyndhurst in Hampshire in England an und machte sich hier mit seiner Kunst nützlich, ohne dafür Bezahlung anzunehmen. Noch im hohen Alter gegen das Jahr 1820 kam er nach Halle, um die Stiftungen wiederzusehen, und sandte seitdem mehrere Male Gaben für die Waisenanstalt, die sich damals, als Niemeyer darüber berichtete, bereits auf 7250 Thlr. beliefen; dieser Summe fügte er 1830 in seinem Testament weitere 1000 Pf. St. hinzu. Das Kapital der Dege-Stiftung beträgt jetzt 45 050 Mark und ist zur Erhaltung einer Anzahl von Waisenstellen bestimmt.

Ebenso segensreich wirkt das Vermächtnis des Königlichen Kammerherrn Grafen Sebastian Albert v. Sack in Berlin. Er hatte, von echtem Patriotismus befeelt, bald nach den Freiheitskriegen sein ganzes Vermögen gegen eine jährliche Leibrente von 5200 Thlr. dem Staate überlassen, war aber durch Sparsamkeit und durch besondere Umstände wieder zu einigem Wohlstand gelangt. Da er nun weder Kinder noch andre Noterben besaß, so beschloß er, wie sein im Jahre 1822 verfaßtes Testament besagt, das „vortreffliche, von ihm so hoch gehaltene“ Halle'sche Waisenhaus einigermaßen für die Verluste zu entschädigen, die auch ihm durch den Krieg an seinen Einkünften entstanden waren, und vermachte demselben ungefähr 40 000 Thlr. mit folgender näheren Bestimmung. Diejenigen Waisenkinder, die sich durch Frömmigkeit, Fleiß und gute Sitten besonders ausgezeichnet haben, sollen von der Zeit ihrer Entlassung an, bis sie die Lehrjahre ihres Handwerkes oder ihrer Kunst vollendet, jährlich 50 Thlr., nach überstandener Lehrzeit aber Materialien zum Betrieb ihres Geschäftes oder Handwerkzeug im Werte von 100 Thlr. erhalten. Widmen sie sich den Wissenschaften, so werden ihnen während ihrer Studien jährlich

50 Thlr. und nach Abschluß derselben 100 Thlr. entweder bar oder in Büchern und anderen zur Ausbildung in ihrer Wissenschaft erforderlichen Gegenständen gewährt.

In demselben Jahre 1829, wo die Stiftungen nach dem Tode des Grafen v. Sack in den Genuß seiner hochherzigen Gabe traten, empfingen sie ein Legat des Professors der Rechte Dr. Salchow in Halle. Er bestimmte sein ganzes Vermögen (41 400 Mark) zu dem Zweck, daß von dem Zinsertrage neue Stellen in der Waisenanstalt errichtet und gut beanlagten Kindern verliehen werden sollten, von denen sich erwarten lasse, daß sie dereinst ein ehrenvolles Reisezeugnis erwerben würden; nach ihrem Abgang von der Schule genießen sie dann noch für drei Jahre ein Universitätsstipendium von 40 Thlr.

Endlich setzte 1826 das Fräulein Karoline Steckelberg in Rößen die Waisenanstalt zur Universalerin ihres nicht unbedeutenden, teils in Kapital teils in Liegenschaften bestehenden Nachlasses ein. Ihr Testament wurde jedoch nach ihrem im Jahre 1839 erfolgten Tode von den Intestaterben angefochten und nach langen Verhandlungen mit diesen endlich ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge den Stiftungen nur 31 900 Mark zufließen. Aus den Erträgen dieses Kapitals verleihen wir dem Willen der Erblasserin gemäß sowohl Knaben wie Mädchen eine einmalige Unterstützung nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit, und zwar ersteren nach Vollendung ihrer Lehrzeit, letzteren sogleich bei ihrer Entlassung aus der Anstalt.

Was für ein reicher Segen durch diese vier Vermächtnisse in den letzten sechs bis sieben Jahrzehnten gestiftet worden ist, läßt sich in Worten nicht ausdrücken. Niemeyer verfehlte nicht in Anlehnung an die Gedanken August Hermann Franckes, wie dieser sie im 6. Kapitel seines Großen Aufsatzes ausgesprochen hat, bei der oben erwähnten Besprechung der Degeschen Stiftung auf die weitreichende Wirkung solcher Wohlthaten hinzuweisen. Wer, ohne Verwandte zu benachteiligen, so handele wie Dege, der dürfe sich sagen, daß er eine ganze Reihe von Bedürftigen nicht nur drückender Armut entriß, sondern auch für ihre zweckmäßige Erziehung gesorgt habe. Schon mäßige Kapitalien könnten Zins auf Zins tragen in dem, was der fähige Kopf,

so in den Stand gesetzt seinen Wissensdurst zu stillen, für Mit- und Nachwelt auf irgend einem Gebiete leisten werde. Habe einer seine Lehrjahre beendet, so trete ein anderer an seine Stelle, und so werde das Geld und Gut, das jener hierfür bestimmt, ein fortbauender Segen nach Jahrhunderten, ein Gewinn noch für späteste Geschlechter, eine Aussaat, die Ernten ohne Aufhören trage. Wenn er dann, um die Größe des Bedürfnisses zu beschreiben, erwähnt, wie mächtig der Zubrang zu der Waisenanstalt sei, wie bei weitem nicht alle Bittgesuche berücksichtigt werden können, da man durch die verfügbaren Mittel beschränkt und an die feststehenden Stats gebunden sei, so trifft dies auch für die heutigen Verhältnisse in vollem Maße zu und erweckt in uns ähnliche Wünsche wie die, die er damals aussprach.

Wir kommen nun zu Hermann Agathon Niemeyers Direktorat, das für die innere Entwicklung der Stiftungen kaum minder bedeutsam gewesen ist als das seines Vaters. Denn unter ihm wurde das Verhältnis zu den vorgesetzten Behörden neu geordnet, die ganze Verfassung auf der Grundlage der bisherigen Gerechtigkeit und Gesplogenheiten festgestellt und zum Teil den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend umgestaltet, endlich der Organismus der Schulen weiter ausgebildet. Wie sein Vater so fühlte auch er sich innerlich berufen, das Erbe seines großen Ahnen A. H. Franke in treuer Fürsorge zu hüten, und verwaltete, mit hohen Gaben des Geistes und seltener Arbeitskraft ausgerüstet, sein schweres Amt in voller Liebe und Hingebung. Trotz seines unerwartet frühen Heimganges war es ihm vergönnt reiche Früchte seines Wirkens zu schauen.

Hermann Agathon Niemeyer wurde 1802 als achter und jüngster Sohn des Kanzlers geboren. Unter den Augen seiner feingebildeten Mutter, von der er auch zusammen mit seinem kaum ein Jahr älteren Bruder Max den ersten Unterricht erhielt, entwickelte er sich überaus rasch und trat, nachdem er schon vorher an einzelnen Stunden teil genommen hatte, Ostern 1810 zugleich mit seinem oben genannten Bruder und den beiden Brüdern Ludwig Wilhelm Anton und Wilhelm Karl Pernice in das königliche Pädagogium ein, zwei

Jahre später bezog er auch das Alumnat. Von den erfreulichen Fortschritten, die der Knabe machte, geben die noch vorhandenen Prüfungsarbeiten Kunde, ebenso wie das nahe Verhältnis, in dem er zu seinen Lehrern stand. Besonders nahm sich Jakobs seiner an, er widmete ihm einen guten Teil seiner Mußzeit und wußte seine geistige Thätigkeit vielseitig zu entwickeln; noch später bekannte Niemeyer, daß er Jakobs sein Latein verdanke. Neben diesem übte August Ferdinand Räge, später Vertreter der klassischen Philologie in Bonn, auf ihn den größten Einfluß und führte ihn vornehmlich in das Verständnis des Sophokles ein. Die alten Autoren lernte er auf der Schule trefflich kennen und bewahrte bis zu seinem Ende ganze Partien aus den Dichtern und Historikern in treuem Gedächtnis.

Nachdem er das damals noch von seinem Vater persönlich geleitete Pädagogium 9 1/2 Jahre lang, zuletzt als Zögling der Selektabesucht hatte, bestand er im Herbst 1819 die Abiturientenprüfung auf die ehrenvollste Weise und erhielt das Zeugnis „unbedingter Tüchtigkeit“, man erkannte seine vorzüglichen Kenntnisse in allen Unterrichtsfächern an und erteilte ihm das Lob, daß er sich durch Reinheit der Sitten, Gesetzmäßigkeit und eine „ebenso rechtliche als ernstliche Gesinnung“ empfohlen habe. Bei der feierlichen, öffentlichen Disputation, die im Anschluß an die Prüfung stattfand, verteidigte der siebzehnjährige Jüngling eine eigene Abhandlung mit Thesen auf das rühmlichste.

Im Oktober 1819 auf der hiesigen Universität immatrikuliert, widmete er sich der Theologie, ohne aber die philologischen Studien zu vernachlässigen. Unsere Hochschule stand damals in hoher Blüte, eine große Anzahl bedeutender Lehrer zog tüchtige Jünglinge aus allen Teilen des Vaterlandes hierher, obwohl die Verfolgung der deutschen Burschenschaft bereits begann und gerade auch in Halle manche Opfer forderte. Von dieser Verbindung wie überhaupt von allem ungesetzlichen studentischen Treiben hielt er sich fern, aber heiteren Sinnes und voll Jugendmut genoß er fröhliche Geselligkeit im Kreise befreundeter Genossen, mit denen er sich ebenso in wissenschaftlicher Arbeit zusammenfand. Er war Mitglied der lateinischen Gesellschaft, und im theolo-

gischen Seminar erhielt er bald die Stelle des Seniors. Von allen Lehrern trat ihm wohl Reisig am nächsten, der, 1820 von Jena berufen, die Hallenser Philologie neu belebte. Als dieser seine begabtesten und strebsamsten Schüler zu einem Privatissimum um sich vereinigte, aus dessen Übungen so viele ausgezeichnete Philologen hervorgegangen sind, war unter ihnen auch Niemeyer und fühlte sich ihm binnen kurzem in wahrer Herzensfreundschaft verbunden, die selbst dann an Stärke nichts verlor, als er Halle verlassen hatte. Rührend ist es, in seinen Briefen an Pernice die Totenklage zu lesen, die er auf die Kunde von dem raschen und unerwarteten Hinscheiden des hochverehrten und innig geliebten Lehrers 1829 erhebt. In der Theologie fesselte ihn besonders die Exegese, und die historisch-kritischen Disziplinen lieferten ihm den Stoff zu seinen ersten wissenschaftlichen Versuchen. Am 26. Juli 1823 erwarb er sich durch die Abhandlung *de docetis* die philosophische Doktorwürde.

Wie er aber als der einzige von den Söhnen des Kanzlers den Beruf des Vaters erwählt hatte, so beschloß er auch gleich ihm die akademische Laufbahn zu betreten und begab sich deshalb nach seiner Promotion noch auf fast ein Jahr nach Göttingen, um insbesondere die reichen Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. 1825 habilitierte er sich dann an der Universität Halle mit der Abhandlung *de Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina commentatio historico-theologica* und las Einleitung in die Neutestamentlichen Schriften, Geschichte der alten Apologeten und christliche Altertümer. Daneben unterrichtete er in den mittleren und oberen Klassen der lateinischen Hauptschule und verwaltete nach dem Abgang des hochbetagten Konsistorialrats Wagnitz die öffentliche Bibliothek des Waisenhauses. Indessen wurde er schon im Herbst 1826 als außerordentlicher Professor nach Jena berufen, wo er in angenehmen Verhältnissen und in anregender Gemeinschaft mit Männern wie Baumgarten, Crusius, Fries, Kieser, Götting, Schwarz und Henke drei glückliche Jahre verlebte, verschönt noch durch den Verkehr teils mit dem nahen Weimar, wo Goethe dem Sohn des befreundeten Kanzlers stets freundlich begegnete, teils mit dem nicht zu fernen Halle, wo ihm die Eltern, die

verlobte Braut Charlotte Wilhelmine Antoinette Pernice, die Schwester seines einstigen Schülgenossen, und eine Anzahl teurer Freunde, vor allen Reifig liebevollen Empfang bereiteten.

Zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum seines Vaters ordnete die Universität Jena die Professoren Dank und Götting ab, und ihm selbst wurde an diesem Tage (18. April 1827) — zugleich eine zarte Aufmerksamkeit für den Jubilar — die Überraschung zu teil, daß ihn die Göttinger theologische Fakultät zum Doktor ernannte. Ein Jahr darauf gründete er seinen Hausstand und machte sich dadurch in dem liebgewonnenen Jena erst recht heimisch, ohne zu ahnen, daß seines Bleibens dort nicht mehr lange sein sollte. Denn wenige Monate später starb sein Vater; an dessen Stelle mußte voraussichtlich sein bisheriger Kollege Professor Jakobs treten, und dieser wieder konnte in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung keinen anderen zu seinem Kon-
direktor erwählen als eben den ihm verwandtschaftlich und auch sonst nahestehenden Sohn des Kanzlers, dessen Gaben er einst selbst als Lehrer mit entwickelt hatte. Aber es verging noch Monat um Monat in peinlicher Ungewißheit, fremde Einflüsse schienen sich höheren Orts geltend zu machen, und manche Umstände z. B. Niemeyers große Jugend, die insofern stark in Betracht kommen mußte, als bei der schwer erschütterten Gesundheit von Jakobs sehr bald das Direktorat erledigt werden konnte, mochten Ansprüche, die von andrer Seite erhoben wurden, begünstigen. Was Wunder, wenn er, da man ihm in Jena eine Gehaltszulage und die Errichtung einer ordentlichen Honorar-
Professur versprach, eine Zeitlang schwankend wurde, ob er sein dortiges Amt, das ihm gestattete, der Wissenschaft allein zu leben, mit dem schwereren und verantwortungsvolleren in Halle, das noch dazu nur kärgliche Besoldung bot, vertauschen sollte. Indessen ordnete sich doch die Angelegenheit Dank den treuen Bemühungen der Freunde und Gönner, unter denen der Bischof Eylert vorzüglich zu nennen ist, nach dem Vorschlag von Jakobs, seine und Niemeyers Ernennung erfolgte im Juni 1829 in der Weise, daß letzterer mit 400 Thlr. Gehalt zum Kon-
direktor berufen wurde und zugleich eine außerordentliche Professur, diese freilich ohne Besoldung, erhielt.

So war seine eigene äußere Lage nichts weniger als befriedigend, indeß sah er der Zukunft getrost entgegen und ließ sich durch die Mahnungen und Vorstellungen seines Freundes Pernice, der damals und später sein kluger Berater war, nicht dazu bestimmen, eine Erhöhung seines Gehaltes von der Behörde zu erbitten. Bei ihm gab die Liebe zur Vaterstadt, zu seiner Familie, deren Oberhaupt, seine würdige Mutter, natürlich am allerlebhaftesten seine Rückkehr wünschte, und zu seinen Freunden, vornehmlich aber das Bewußtsein, der Anstalt, der sein Vater seine Kraft geweiht hatte, dienen und so auch dessen Andenken thätig ehren zu können, den Ausschlag. Freudig und dankbar nahm er die Berufung an, mußte aber noch bis zum Ende des Semesters seine Pflichten in Jena erfüllen; erst Ende August konnte er in Halle eintreffen, wo seine Ankunft um so sehnlicher erwartet wurde, als der Gesundheitszustand des Professor Jakobs schon längere Zeit ernste Besorgnisse erregt hatte.

Unter solchen Umständen war ihm ein ruhiges Einleben in sein Amt nicht vergönnt, er mußte vielmehr seinen kranken Kollegen von vornherein vertreten, unter anderem am 5. November an dessen Statt die feierliche Einweihung des Francke-Denkmals vollziehen und hatte bald darauf dem am 21. Dezember von seinem Leiden Erlösten die Gedächtnisrede zu halten. Nun lag nicht blos die ganze Arbeit und Verantwortung allein auf seinen Schultern, was nicht wenig bedeuten wollte, da manches im Rückstand geblieben war, denn einiges hatte man seinem Vorgänger während seiner langwierigen Krankheit in der Hoffnung fern gehalten, daß er wieder zur Geschäftsführung erstarken werde, anderes hatte dieser sich selbst zur Erledigung zurückgelegt. Nein, es galt auch unverzüglich und wohlbedacht Schritte zu thun, um die Zukunft der Stiftungen zu sichern.

So stellte Niemeyer schon am 24. Dezember den Antrag an das Ministerium, ihm den ordentlichen Professor der Theologie D. Johann Carl Thilo zum Kollegen zu geben. Für diesen konnte er bei der Behörde die beste Meinung voraussetzen, hatte sie doch seine Lehrthätigkeit anerkannt und ihn bei zweimaliger Berufung ins Ausland der Hallischen Universität erhalten. Er stand ferner wegen seiner um-

fassenden Gelehrsamkeit, wegen seines geraden und offenen Charakters und seines echt christlichen Sinnes bei allen, die ihn kannten, in der höchsten Achtung. Vorzüglich aber sprach für diese Wahl das lautere und tiefe Interesse, das Thilo schon seit vielen Jahren an den Stiftungen genommen, und die genaue Kenntniß, die er sich von ihren Verhältnissen verschafft hatte. Denn er war selbst fünf Jahre lang sowohl an der lateinischen Hauptschule wie am Pädagogium ordentlicher Lehrer gewesen und auch nach seinem Übertritt zur Universität in steter Verbindung mit den Stiftungen geblieben, theils weil er mit vielen ihrer Beamten und Lehrer weiter freundschaftliche Beziehungen unterhielt, theils weil sein Schwiegervater Knapp manches Geschäftliche mit ihm vertraulich besprochen hatte. Da nun Thilo als älterer Mann, als sein früherer Lehrer und als der an der Universität höher Gestellte unmöglich als Kondirektor ihm untergeordnet werden konnte, so empfahl Niemeyer der Behörde, sie beide zu gleichberechtigten Direktoren der Stiftungen zu ernennen, wie das schon einmal bei seinem Vater und Knapp geschehen war.

Er hielt es auch für nötig selbst nach Berlin zu reisen, um sein Gesuch persönlich zu unterstützen, und fand das Ministerium seinen Wünschen geneigt. Bereits am 9. Januar 1830 erfolgte die Genehmigung zu Thilo's Eintritt in die Verwaltung, jedoch zunächst nur einstweilig, und um so länger verzögerte sich darum die endgültige Bestätigung. Das Ministerium hatte nämlich eine eingehende Prüfung des gegenwärtigen Zustandes der Stiftungen in Aussicht genommen und fand es aus diesem Grunde ratsam, seinen Beschluß über die Zusammensetzung des Direktoriums sowie über die Besoldung desselben und über die ihm in Zukunft zuzuweisende Stellung den Behörden gegenüber noch auszuheben. Niemeyer theilte sich nun mit Thilo in die Geschäfte dergestalt, daß ihm selbst die Aufsicht über die lateinische Hauptschule, die mit dieser verbundenen Realschule und über die v. Cansteinsche Bibelanstalt zufiel, während jener das Pädagogium, die deutschen Schulen, die Waisenanstalt, die Buchhandlung und die Missionsanstalt übernahm.

Je mehr nun gerade damals der Zustand der Stiftungen eine kräftige und nachdrückliche Wirksamkeit ihrer Leiter nach Innen wie

nach Außen erforderte, um Mißbräuche, die sich in leztvergangener Zeit eingeschlichen hatten, zu beseitigen und manchen schwankenden Verhältnissen eine größere Bestimmtheit zu geben, desto peinlicher mußten Niemeyer und Thilo das Unsichere ihrer Stellung empfinden. Selbst das Vertrauen der Beamten und Lehrer, das sich doch mit auf die Überzeugung gründet, daß die oberste Behörde die Thätigkeit der Vorgesetzten voll anerkennt, konnte ihnen hierdurch auf die Dauer gefährdet erscheinen. Aus diesen Gründen beantragten sie ihre endgültige Ernennung schon vor der beabsichtigten Revision, aber ohne Erfolg, und so gestaltete sich schließlich die Lage besonders für Thilo, der diese lange Ungewißheit mit seiner Stellung an der Universität unvereinbar fand, unerträglich, zumal ihm noch ein anderer Wunsch nicht so rasch, wie er hoffte, erfüllt wurde. Er fühlte sich nämlich begreiflicherweise außer Stande, die vielfachen und zeitraubenden Geschäfte eines Inspektors am Pädagogium auf längere Zeit hinaus mit zu versehen. Man entschloß sich deshalb, diese Stelle baldigst mit einem tüchtigen Schulmann wieder zu besetzen, und gewann auch in dem Konrektor zu Zeitz Maximilian Schmidt eine durchaus geeignete Persönlichkeit, aber leider gelang es nicht sogleich seine Anstellung durchzusetzen, weil die Finanzfrage dabei eine wichtige Rolle spielte und so lange wirklich Schwierigkeiten bot, als die Verhältnisse der Direktoren selbst noch nicht geordnet waren. Eine Sache hinderte eben die andere. Darum half es auch nichts, daß Thilo im September nochmals seine eigene Bestätigung und die Berufung des Inspektors erbat, und daß Niemeyer dies Gesuch in Berlin persönlich unterstützte; die Angelegenheit blieb vorläufig vertagt, und hierdurch fühlte sich Thilo veranlaßt, seine Entlassung einzureichen.

Übrigens kam die Sache bald darauf in Fluß, Schmidts Berufung erfolgte noch im Oktober, und Niemeyer erhielt durch Kabinettsordre vom 19. November seine Ernennung zum Direktor der Stiftungen mit 800 Thlr. Gehalt — gewiß ein sehr bescheidenes Einkommen für eine Stellung, deren Wichtigkeit, Schwierigkeit und Verantwortlichkeit gerade in jener Zeit bedeutend zu Tage trat, wo er als alleiniger Vertreter der Anstalten die entscheidenden Verhandlungen über ihre künftige Gestaltung zu führen hatte.

Inzwischen war nämlich die Revision der Stiftungen im Sommer 1830 aufs eingehendste und genaueste abgehalten worden. Mit der Anordnung derselben im Einzelnen beauftragt, bestimmte der Geheime Staatsminister v. Mewitz in Magdeburg zu Mitgliedern der Revisions-Kommission den Konsistorialrath Matthias und den Regierungsrat Stubenrauch, beide aus Magdeburg, ferner den Regierungsrat Weiß aus Merseburg und den Direktor des theologischen Seminars in Wittenberg Professor D. Heubner. Der Erstgenannte hatte den Zustand der lateinischen Hauptschule und des Pädagogiums, der Zweite die allgemeinen Verhältnisse der Stiftungen, außerdem die Einrichtung der drei Alumnate, der v. Cansteinschen Bibelanstalt und das Dienst-einkommen sämtlicher Lehrer zu untersuchen, Weiß richtete sein Augenmerk besonders auf die deutschen Schulen, Heubner endlich prüfte den Religionsunterricht in allen Schulen der Stiftungen. Die Erziehungsanstalten wiesen damals folgenden Bestand auf: Die Waisenanstalt 114 Knaben und 16 Mädchen, die Pensionsanstalt 249, das Alumnat des Pädagogiums 45 Zöglinge. Die Zahl der Schüler betrug im Pädagogium 94, in der Lateinischen Hauptschule 409, in der Realschule 134, in der Knabenbürgerschule 476, in der Mädchenbürgerschule 457, in der Freischule für Knaben 354, in der Freischule für Mädchen 351, zusammen also 2275.

Die ausführlichen Berichte und Gutachten der Revisions-Kommission, die ein umfangreiches Aktenstück füllen, wurden dann, nachdem sie dem Ministerium vorgelegen hatten, im Februar des folgenden Jahres dem Direktorium zur Kenntnis und Erwägung mitgeteilt und die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge in mehrtägigen Konferenzen zwischen den Räten Matthias und Stubenrauch einerseits und Niemeyer andererseits nochmals durchberaten. Manche gestalteten sich dabei zu bestimmten Plänen und Anträgen und gewannen auch den Beifall des Ministeriums, konnten aber nur allmählich zur Ausführung kommen, weil für die dadurch bedingte Erhöhung der Ausgaben die erforderlichen Mittel erst nach und nach flüssig zu machen waren. Immerhin gaben sie einen wichtigen Anstoß zu weiterer Entwicklung und Vervollkommen der Anstalten.

Im Einzelnen berühren wir hier nur zweierlei. Von Interesse ist es zunächst, daß damals schon der Gedanke angeregt wurde, das Pädagogium lediglich als Erziehungsanstalt weiter bestehen und seine Zöglinge am Unterricht der Lateinischen Schule teilnehmen zu lassen. Auf Niemeyers Gegenvorstellung hin nahm man davon Abstand, und die einschneidende Maßregel blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Bedauerlicherweise mußte man schließlich aber auch einen andern Plan aufgeben, der durchaus in den Bedürfnissen der Anstalten begründet war und zugleich auf August Hermann Francke's Gedanken und Einrichtungen zurückgriff, nämlich die Gründung einer Pflanzschule für Lehrer.

Übereinstimmend hatten die Kommissare Matthias und Weiß sich dafür ausgesprochen und jeder ein besonderes Gutachten darüber entworfen, in welchem sie eine Verbindung der neuen Anstalt mit dem damals nur dem Namen nach bestehenden pädagogischen Seminar der Universität in Aussicht nahmen. Mit vollem Recht hoben Beide hervor, daß der alte, nicht mehr zeitgemäße und zweckentsprechende Gebrauch, wonach die Stiftungen den Unterricht, insbesondere an den deutschen Schulen zu einem Unterstützungsmittel für arme Studierende machten, einerseits wegen der Ungeübtheit der Lehrenden für die Schüler nachteilig, andererseits aber auch wegen der Geringfügigkeit der Besoldung ($2\frac{1}{2}$ Groschen für die Stunde) für den Unterhalt der Lehrenden unzulänglich sei. Die geplante Neuorganisation, wie sie in mehreren Schriftstücken niedergelegt ist, erscheint zweckmäßig. Beide Anstalten, das Seminar sowohl wie die zu errichtende Pflanzschule, verfolgen das gemeinsame Ziel praktischer Lehrerbildung, insbesondere soll die Pflanzschule die Aufgabe haben, die Hülfslehrer an den Schulen der Francke'schen Stiftungen tüchtig und planmäßig für ihren Beruf vorzubereiten, zugleich aber ihre Mitwirkung beim Unterricht mit zu benutzen und diesem eine bestimmte Richtung und Norm zu geben. Der innere Vereinigungspunkt kann also darin gefunden werden, daß die Seminaristen beider Anstalten an den Schulen der Stiftungen unterrichten, daneben auch Unterweisung in der Unterrichtskunst und in sonstigen für ihr Amt wichtigen Disziplinen erhalten, sowie darin, daß sie einem gemein-

schaftlichen Direktor untergeordnet sind. Als solcher ist der Direktor der Franke'schen Stiftungen gedacht, unter ihm sollen der Inspektor des Pädagogiums Schmidt das pädagogische Seminar, der Oberinspektor der deutschen Schulen Dr. Bernhardt die Pflanzschule leiten. Niemeyer hat diesen Plan, von der Behörde angeregt und ermutigt, durch die Jahre 1831 und 1832 hindurch verfolgt, auch mit Berücksichtigung der ursprünglichen Vorschläge eine Instruktion eigens für die Pflanzschule ausgearbeitet, aber die Errichtung derselben unterblieb schließlich doch, weil es nicht möglich war ein richtiges Verhältnis zu dem pädagogischen Universitätsseminar herzustellen, welches 1835 ohne Bezugnahme auf die Franke'schen Stiftungen neu organisiert wurde.²⁸⁾

Im Anschluß an die oben erwähnte Revision wurde auch die Stellung des Direktoriums zu der Aufsichtsbehörde neu geregelt. Zuvor hatten die Stiftungen nach ihrem Privilegium, das sie als ein Annexum der Universität bezeichnete, so gut wie diese selbst unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums gestanden ohne Vermittelung einer Provinzialbehörde, wie sie denn auch ihrer Bestimmung gemäß mehr dem ganzen Staate als einer einzelnen Provinz angehörten. Nach der westfälischen Zeit und den Freiheitskriegen bestimmte die Kabinettsordre vom 30. April 1818, daß dieses Ressortverhältnis unverändert bleiben solle, die nähere Vorschrift über den hier nach zu beobachtenden Geschäftsgang wurde vertagt, bis die der königlichen Regierung zu Merseburg übertragene Ordnung der ökonomischen Verhältnisse der Stiftungen beendet sein würde. Indessen hatte sich während dieser Verhandlungen eine für die Stiftungen sehr segensreiche, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Beziehung zwischen der Regierung und dem Direktorium gebildet, sodaß beide Teile nur wünschen konnten, ihre Verbindung aufrecht erhalten zu sehen, und zwar derart, daß jene Behörde dauernd das Kommissorium für die Verwaltungsangelegenheiten der Stiftungen behielte. Auch fiel dabei der Umstand ins Gewicht, daß der Sitz dieser Behörde so nahe lag. Denn die Stiftungen umfaßten so viele und so verschiedene Anstalten, und das Verhältnis jeder einzelnen hatte sich im Laufe der Zeiten so mannigfach gestaltet, alle aber arbeiteten doch im Grunde wieder so sehr auf

ein Ziel hin, daß sich einerseits mehr unvorhergesehene Fälle in ihnen ereignen mußten als in anderen Instituten, und daß andererseits dergleichen Ereignisse das Wohl des Ganzen mehr gefährden konnten als anderswo, wenn nicht sogleich die schnellsten Maßregeln ergriffen wurden, was sich eben nur bei einfachem und beschleunigtem Geschäftsgang ermöglichen läßt.

In einer ausführlichen Darlegung beantragte deshalb das Direktorium im Juni 1830 beim Ministerium, daß es bei der bisherigen Ordnung belassen werden möge, und gab sich erst zufrieden, als ihm in einem sehr eingehenden Erlaß vom 21. Januar 1831 eröffnet wurde, daß die in Aussicht genommene und bereits vom König genehmigte Unterstellung der Stiftungen unter das Königliche Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg nur aus dem Grunde erfolge, weil der Minister selbst außer stande sei, die Aufsicht in wirklich angemessener Weise zu führen, daß es aber keineswegs in seiner Absicht liege, die Privilegien der Stiftungen und die Gerechtame des Direktoriums zu beeinträchtigen. Jene Behörden seien beauftragt worden die dem Direktorium zustehenden Rechte und Befugnisse unter Zuziehung Niemeyers festzustellen.

So löste sich denn zum Bedauern beider Teile das Verhältnis der Stiftungen zur Merseburger Regierung, die damals gewechselten Abschiedsschreiben geben von dem bestehenden Einvernehmen aufs wohlthuendste Kenntnis. Dagegen erklärte die neue Aufsichtsbehörde auch ihrerseits in einer sehr freundlich gehaltenen Verfügung, daß sie mit wahrer Genugthuung die Geschäftsverbindung mit den Stiftungen anknüpfe, gegenseitiges Vertrauen werde die gemeinsame Wirksamkeit fördern und ihren herzlichsten Wunsch in Erfüllung bringen, Franckes ehrwürdige Stiftungen dem hohen Standpunkte näher zu führen, den der Wille des frommen Stifters ihnen angewiesen und den die Liberalität des Königs ihnen zu erreichen möglich gemacht habe. Wir dürfen schon an dieser Stelle dankbar bezeugen, daß die Stiftungen sich in der That stets der wohlwollendsten Fürsorge dieser Behörde erfreut, und daß ihre Leiter stets an ihr eine wahre Stütze gefunden haben, besonders auch in Zeiten finanzieller

Bedrängnis und bei schwierigen Fragen der Organisation und Verwaltung.

Nun galt es, das neue Verhältnis im Einzelnen festzustellen, und das Provinzial-Schulkollegium setzte sich zu diesem Zwecke durch die Räte Matthias und Stubenrauch mit Niemeyer in Verbindung. Nach mehrfachen Verhandlungen, Vorschlägen und Gegenvorschlägen, bei denen es die vorgesetzte Behörde an wohlwollender Berücksichtigung der eigenartigen Entwicklung des großen Anstaltsorganismus nicht fehlen ließ, kam das seitdem geltende Grundgesetz zu stande, das unter dem 29. August 1832 an höchster Stelle bestätigt wurde. In diesem Reglement für die Verwaltung der Franckeschen Stiftungen heißt es am Eingang: „Da es für nötig erachtet worden, über die Verwaltung der Franckeschen Stiftungen zu Halle, nachdem sich deren Verhältnisse gegen die Vorzeit wesentlich verändert haben, anderweite Bestimmungen zu treffen, so ist deshalb nach vorgängiger Bernehmung mit dem Direktorio gedachter Stiftungen nachstehendes Reglement mit zu Grundlegung der den Franckeschen Stiftungen und dem Königl. Pädagogio zu Halle unter dem 19. September 1698, 19. September 1702, 10. Mai 1713, 1. Oktober 1733 und 11. November 1740 erteilten Königl. Privilegien, in soweit sie nicht durch die allgemeine Gesetzgebung des Staates modifiziert, verändert und aufgehoben sind, entworfen worden, welches sowohl dem Direktorio zur Nachachtung und Befolgung dienen, als auch von den zur Beaufsichtigung der Stiftungen berufenen Staatsbehörden zum Anhalt und zur Vorschrift genommen werden soll.“

In 22 Paragraphen bestimmt es dann alle wesentlichen Punkte in der Stellung des Direktoriums einerseits gegenüber der vorgesetzten Behörde, andererseits gegenüber den einzelnen ihm untergebenen Anstalten und Beamten. Sind dabei auch die Rechte gegen früher einigermaßen eingeschränkt, so bleibt doch die Freiheit der Bewegung gewahrt, die bei der Leitung eines so mannigfaltig zusammengesetzten und in allen seinen Teilen so eng ineinander greifenden Organismus nicht entbehrt werden kann. Jedenfalls erhielt die Verwaltung damals endlich eine sichere Grundlage, die sich nunmehr schon

sechs Jahrzehnte hindurch als wohlwogen und zweckmäßig bewährt hat.

Aus dieser allgemeinen Verfassung ergab sich natürlich auch die Notwendigkeit, die einzelnen Zweige der Verwaltung neu zu ordnen und demzufolge die Vorsteher sämtlicher Anstalten mit genauen Instruktionen zu versehen. Bei Einsicht der auf diese ganze Thätigkeit sich beziehenden Aktenstücke und unter gleichzeitiger Berücksichtigung des lebhaften Briefwechsels, den Niemeyer in diesen Jahren mit seinem Schwager Pernice, seinem treuen juristischen Berater, geführt hat, können seine Nachfolger im Amt ihm die wärmste und dankbarste Anerkennung nicht versagen. Er hat damals in sehr verantwortlicher Lage wirklich Großes geleistet und das Gelöbniß, das er beim Antritt des Direktorats sich selber abgelegt, gleich seinem Vater das Erbe Franches in Treue hüten zu wollen, vollkommen erfüllt. Wo es notwendig schien, trat er für die alten Gerechtsame mit großer Entschiedenheit ein, ohne doch halsstarrig jeden Ausweg und Vermittlungsvorschlag abzuweisen, und so wurde das schwierige und verwickelte Geschäft zur Zufriedenheit aller Teile zu Ende geführt.

Außer diesen hochwichtigen und für die Zukunft entscheidenden Verhandlungen bereiteten auch die Zeitverhältnisse dem Direktor der Stiftungen noch besondere Schwierigkeit und Sorge. Denn in den Jahren 1831 und 1832 wurde Halle von der Cholera, die damals zuerst in Europa auftrat und überall den größten Schrecken verbreitete, hart heimgesucht, allein im letzteren Jahre starben 1650 Menschen. Indessen blieben die Stiftungen trotz der großen Zahl der hier wohnenden und täglich zum Unterricht zusammenströmenden Zöglinge ebenso wie bei der späteren Wiederkehr der Epidemie 1849 und 1855 völlig verschont, ja es kam nicht einmal ein einziger Fall einer eigentlichen Erkrankung vor. Dennoch übte das Erscheinen der Seuche auf die Stiftungen insofern einen ungünstigen Einfluß aus, als Halle dadurch in den Ruf eines sehr ungesunden Ortes geriet und infolge davon der Zufluß auswärtiger Schüler erheblich nachließ. Thatsächlich führte die starke Abnahme des Besuches auf dem Alumnat des Pädagogiums und auf der Pensionsanstalt in den folgenden Jahren einen beträch-

lichen Einnahmeausfall herbei, was um so weniger zu verschmerzen war, als gleichzeitig auch die Erträge der Buchhandlung und der Apotheke zurückgingen.

Aber Niemeyer verlor den Mut nicht und nahm solcher erschwerenden Verhältnisse ungeachtet die Weiterentwicklung der Anstalten kräftig in Angriff. Seine Haupt Sorge wandte er zunächst der Lateinischen Hauptschule zu, die in ihren wissenschaftlichen Leistungen sehr zurückgekommen war und auch in der Disziplin gelitten hatte. Einige hochbetagte Lehrer traten in den Ruhestand und wurden durch frische, tüchtige Lehrkräfte ersetzt. Als dann im Januar 1833 der Rektor Professor Dr. Dieß, der fast ein Jahr lang durch Krankheit an sein Zimmer gefesselt und seiner Amtsthätigkeit entzogen gewesen war, mit Tode abging, übernahm er selbst die interimistische Leitung der Anstalt und gestaltete ihre Einrichtung wesentlich um. Jetzt endlich wurde, wie es schon bei der Revision in Aussicht genommen worden war, das alte Fachsystem gänzlich beseitigt und das Klassensystem eingeführt, zugleich wurde die Zahl der Klassen der allgemeinen Lehrordnung entsprechend auf sechs festgesetzt, von denen aber jede in zwei einander übergeordnete Abteilungen zerfiel. Auch die Feststellung der Lehrpläne bereitetete er wenigstens vor, so daß der im April 1833 neu ernannte Rektor Maximilian Schmidt einen bereits geebneten Boden vorfand und das begonnene Werk mit der ihm eigentümlichen Energie fortsetzen und vollenden konnte.

Bei Schmidts Übertritt zur Lateinischen Hauptschule übernahm Niemeyer selbst das Inspektorat des Pädagogiums und zog auch aus dem bisher bewohnten Direktorsshause (jetzt Franckeplatz Nr. 2) in diese Anstalt. Da sie nur noch 17 Hauscholaren und 60—70 Stadtscholaren zählte, so setzte er alles daran, um diese Stätte seiner eigenen Jugendbildung zu heben. Er beteiligte sich selbst am Unterricht, schaffte das Fachsystem völlig ab, arbeitete für die verschiedenen Lehrgegenstände genaue Lehrpläne aus, schloß sich sogar nicht von der Aufsicht aus und gründete auf dem Alumnat, um auch tüchtige, weniger bemittelte Zöglinge zu gewinnen, zehn Stipendiatenstellen. So gelang es ihm bei seiner unermüdlichen Berufstreue, von trefflichen Lehrern unterstützt, die Anstalt zu neuer Blüte zu bringen. Der Besuch des Alumnates

stieg bis auf 77 Zöglinge im Jahre 1847, dann aber trat teils infolge der politischen Stürme jener Zeit, teils wegen der damals in der Stadt wütenden Choleraepidemien zu seiner großen Betrübnis wieder ein unaufhaltbarer Niedergang ein. Im ganzen hat er die Anstalt fast 19 Jahre hindurch geleitet, mehr als 50 Lehrer haben längere oder kürzere Zeit unter ihm gewirkt, 468 Haus- und Stadtscholaren sind von ihm aufgenommen und mehr oder minder unmittelbar beeinflusst worden. Daniel schließt seinen kurzen, aber um so eindrucksvolleren Nachruf auf Niemeyer im Programm des Pädagogiums von Ostern 1852 mit diesen Worten: „Viele Herzen haben an ihm gehangen, Viele sein Andenken dankbar gesegnet — Allen bleibt er ein Vorbild der Treue, die da wirken mußte, solange es Tag war.“ Einen schönen Beweis aufrichtiger Anhänglichkeit hatte er aus diesem Kreise am 5. Januar 1846, seinem Geburtstage, erhalten, wo eine große Anzahl ehemaliger Zöglinge sich versammelte und ihm die Marmorbüste seines Vaters darbrachte.²⁹⁾

Thätiges Eingreifen erforderte auch der Zustand der Realschule. Im Jahre 1808 bei der Vereinigung des reformierten und lutherischen Gymnasiums mit der Lateinischen Schule waren zwei besondere Klassen für solche Schüler jener Anstalten eingerichtet worden, welche sich nicht den Wissenschaften widmen, sondern praktische Berufsarten ergreifen wollten. Diese Klassen wurden zwei Jahre später mit der sogenannten neuen Bürgerschule vereinigt, die nun den Namen „Realschule“ empfing und den ersten Eingang des langen Gebäudes innehatte. Ganz konnte die Realschule gleich von Anfang an nicht sein, was ihr Name erwarten ließ, denn man mußte eben die ersten Schüler so nehmen, wie man sie in den Unterklassen der beiden aufgelösten Gymnasien vorfand, und durfte auch in der nächsten Zeit die Aufnahmebedingungen nur sehr niedrig stellen. Hinderte nun schon dieser Umstand die Schule daran, die ihr zugedachte Stellung zu gewinnen, so konnte sie ihr Ziel ebensowenig in ihren höheren Stufen durch längere Fortsetzung des Unterrichts erreichen, da nicht bloß die Mittel zur Weiterentwicklung der Anstalt fehlten, sondern auch das vorhandene Schülerpublikum nur selten Neigung zeigte, über das schulpflichtige Alter hinaus auf derselben zu verbleiben.

Es waren 4 — 5 Klassen in Aussicht genommen, bei der Revision im Jahre 1830 zählte man 134 Schüler, die von vier ordentlichen und zwölf Hilfslehrern unterrichtet wurden. Der Unterricht erfolgte nach dem Fachsystem, von fremden Sprachen wurde Lateinisch und Französisch getrieben. Das Ergebnis der Revision war ungünstig, und der Regierungskommissar machte den Vorschlag, die Anstalt völlig aufzuheben und von Grund aus neu zu organisieren, so daß sie da ihren Ausgangspunkt nähme, wo die mittlere Bürgerschule ihr Ziel habe, selbst aber aus drei Klassen mit einjährigem Kursus sich zusammensetze.

Die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit der Behörde wurden durch einen ausführlichen Bericht des Rektors Schmidt, der überhaupt bis zu seinem Tode die Angelegenheiten dieser Anstalt bearbeitet hat, im Juli 1834 eingeleitet, er hob darin mit vollem Recht hervor, wie durch die beabsichtigte Gründung einerseits ein dringendes Bedürfnis der Stadt Halle befriedigt, andrerseits das Schulwesen der Franckeschen Stiftungen in ausgezeichnete Weise abgeschlossen und abgerundet werde. Die Anstalt sollte für solche Knaben bestimmt sein, die ihre Bildung auf einer gewöhnlichen Bürgerschule vollendet hätten und sich zum Kaufmannsstande, zu den höheren Gewerben, zur Landwirtschaft, zum Militär, zum Baufach oder Forstwesen und überhaupt zu den Berufsarten besonders vorbereiten wollten, für welche nicht gerade eine gelehrte, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung nötig oder wünschenswert erschien. Interessant ist eine Zuschrift, die von den Stadtverordneten bei dieser Gelegenheit an das Direktorium der Stiftungen gerichtet wurde. Dankbar begrüßten sie darin die erfreuliche Aussicht, auf diese Weise einem „langgefügten Bedürfnisse abgeholfen zu sehen“, und erkannten die „fortgesetzten Bemühungen des Direktoriums um die Vervollkommnung des städtischen Schulwesens“ an.

Die Neuorganisation wurde von den Behörden genehmigt und nach Pensionierung der beiden ältesten Lehrer mit Zugrundelegung der inzwischen erschienenen „Vorläufigen Prüfungsinstruktion für Real- und höhere Bürgerschulen vom 18. März 1832“ durchgeführt. Die Schule, die den Namen „Realschule“ erhielt, wurde am 4. Mai 1835 mit einem

Fries, Die Franckeschen Stiftungen im 2. Jahrh.

10

Bestande von 61 Schülern in den früher benutzten Räumen feierlich eröffnet. Sie bestand zunächst aus drei Klassen, nämlich einer Tertia und zwei Vorbereitungsklassen, die später Quarta und Quinta genannt wurden; bald entwickelten sich daraus die beiden oberen Klassen Sekunda und Prima. Die Leitung erhielt der bisherige Inspektor der Freischulen Ziemann, der bis Ostern 1868 in großem Segen gewirkt hat und dessen Andenken eine besondere, seinen Namen tragende Stiftung früherer Lehrer und Schüler noch heute bewahrt.

Die Klassenräume waren allerdings durchaus unzureichend, und die Zusammenfassung des Lehrkörpers mußte Bedenken erwecken, denn aus Sparsamkeitsrücksichten stellte man nur den Inspektor fest an und behalf sich im übrigen mit Hilfslehrern, deren Besoldung nach altem Brauche sehr gering war, aber trotz dieser schwierigen Verhältnisse gedieh die Anstalt und konnte schon nach drei Jahren ihr erstes Abiturientenexamen abhalten. Um ihre Weiterentwicklung hat sich Niemeyer seit Schmidts frühem Heimgang (1841) eifrig bemüht und auch den Bau eines eigenen Hauses für dieselbe geplant, was sich freilich erst lange nach seinem Tode, nämlich im Jahre 1857 verwirklichen ließ.

Ebenso günstige Erfahrungen machte man mit einer anderen Neugründung: der höheren Mädchenschule. Das Bedürfnis dazu war vorhanden und der erste Anfang schon in der stark besuchten Bürger-Mädchenschule gegeben, deren beide oberste Klassen in ihren Leistungen über das Ziel der Mittelschule hinausgingen. Diese brauchte man also nur abzuzweigen, ihnen einige neue Klassen als besonderen Unterbau anzufügen und den Lehrplan nach den Aufgaben der höheren Mädchenschule zu gestalten, wobei es sich namentlich um obligatorische Einführung des französischen Unterrichts handelte. So wurde die Anstalt am 8. Oktober 1835 mit 67 Schülerinnen, die sich auf 5 Klassen verteilten, eröffnet und verblieb vorläufig in den alten Räumen, konnte aber schon im folgenden Sommer das für sie eingerichtete Haus beziehen, das sie bis auf die neueste Zeit benutzt hat. Bald wurde sie siebenklassig und hatte im Jahre 1840 schon einen Bestand von 160, im Jahre 1850 einen Bestand von 220 Schülerinnen.

Ähnlich wie es hier geschehen, versuchte man auch der Bürgerschule, die in erfreulichem Aufschwung begriffen war, ein neues Reiss aufzupflanzen. Es war nämlich wiederholt vorgekommen, daß Schüler dieser Anstalt nach zurückgelegtem vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr in der Absicht ausschieden, sich selbst zum Eintritt in ein Lehrerseminar vorzubereiten, weil ihnen ihre beschränkten Mittel nicht gestatteten, zu diesem Zweck eine Präparandenanstalt zu besuchen. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß diese jungen Leute in den meisten Fällen ihr Vorhaben entweder gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft durchzuführen vermochten, es fehlte ihnen eben an planmäßiger Anweisung und an der nötigen Aufsicht; mancher, der bei seinem Abgang gutes für die Zukunft versprach, war sogar gänzlich gescheitert. Dagegen hatten andere, die bis zum siebzehnten Lebensjahr die Schule weiter besuchten und die ihnen hier gegebene Anleitung benutzten, die Aufnahmeprüfung in das Seminar vorzüglich bestanden. So lag es nahe, dergleichen Zöglingen, wenn sie sich wirklich aus Neigung dem Lehrerberufe widmen wollten und dazu geschickt erschienen, in der Schule selbst Gelegenheit zu einer gehörigen Vorbereitung und zwar mit möglichst geringen Kosten zu bieten, und der Inspektor Trothe legte deshalb im Jahre 1838 einen ausführlichen Plan für die Gründung einer Präparandenanstalt mit einjährigem Kursus vor, die er sich erbot in Verbindung mit den Lehrern Dr. Meier, Kösen und Kantor Abela zu leiten.

Niemeyer billigte seinerseits nicht nur das Unternehmen, sondern faßte auch die Hoffnung, mit der Zeit ein eigentliches Seminar daraus entwickeln zu können, das sich dann in engster Verbindung mit den deutschen Schulen halten sollte; ja wie aus einem Bericht hervorgeht, den er an den Konsistorialrat Dr. Funke in Halle richtete, hätte er sich gegebenen Falles sogar selbst am Unterricht der Seminaristen beteiligt. Indessen zu diesem Weiterbau kam es aus Mangel an Mitteln nicht, die Präparandenanstalt aber wurde thatsächlich Ostern 1839 mit 14 aus der ersten und zweiten Klasse der Bürgerschule ausgewählten Knaben eröffnet und hat über vierzehn Jahre bestanden. Sie mußte eingehen, als die „Regulative“ 1854 erschienen und das Ressortverhältnis hierdurch in einer Weise geordnet wurde, die sich mit der Einrichtung der

Stiftungen nicht vertrug. Übrigens drängt sich auch heute noch, wo wir Jahr für Jahr solche Schüler und unter ihnen gerade Zöglinge unserer Waisenanstalt entlassen, die den Lehrerberuf ergreifen wollen und dazu tüchtig sind, denen es aber schwer wird, sich auf der Präparandenanstalt zu erhalten, immer wieder die Frage auf, ob wir ihnen nicht durch irgendwelche Maßnahmen den Weg ins Seminar bequemer ebnen könnten.

Die stetig steigende Frequenz der Bürgerschule führte ferner im Jahre 1845 zur Abzweigung einer Vorbereitungsschule für die beiden höheren Lehranstalten. Da ihre drei Klassen im ganzen den drei untersten Stufen der Bürgerschule parallel liefen, so erhielt sie zunächst den Namen Parallelschule, bis sich später dafür die allgemein übliche Bezeichnung Vorschule einbürgerte.

Hiermit erschien der Kreis der überhaupt möglichen Schulorganisationen in den Stiftungen abgeschlossen, und erst in neuester Zeit haben sich neue Glieder dazu entwickelt. Es waren damals gegen Ende der vierziger Jahre im ganzen 10 Anstalten: das Pädagogium, die Lateinische Hauptschule, die Realschule, die höhere Töchterschule, die Knabenbürgerschule mit der Präparandenanstalt, die Mädchenbürgerschule, die Parallelschule und die beiden Freischulen für Knaben und Mädchen. Alle diese Schulen zeigten unter Niemeyers Direktorat ein erfreuliches Wachstum, nur am Pädagogium nahm, wie schon oben bemerkt wurde, infolge der politischen Bewegungen die Zahl der Hauscholaren seit dem Jahre 1848 erheblich ab.

Wir wissen bereits, daß Niemeyer während der ersten Jahre seines Direktorates die Verwaltung allein geführt hat. Erst als er nach dem Tode des Professors Dieß den bisherigen Inspektor des Pädagogiums Maximilian Schmidt zu dessen Nachfolger bestimmte, übertrug er diesem auch, um den hochverdienten Schulmann den Stiftungen zu erhalten, weil er sonst wohl einem verlockenden Ruf nach Danzig gefolgt wäre, den Posten des Kondirektors. Schmidt rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen in ausgezeichnete Weise und führte die von Niemeyer an der Lateinischen Hauptschule begonnenen Reformen mit größtem Eifer und trefflicher Sachkenntnis durch. Für sämtliche Unterrichts-

gegenstände wurden unter ihm genaue Lehrpläne ausgearbeitet und in den Konferenzen allseitig erwogen, neben den regelmäßigen häuslichen Arbeiten, deren Maß eine Abstufung je nach dem Klassenstandpunkt erfuhr, wurden Privatstudien empfohlen und nach einem Plane geordnet, wobei ihm das Vorbild von Porta vorschwebte. Auf seine Anregung entstanden unter den Lehrern Vereine teils zur Besprechung neu erschienener Schriften, teils zu gemeinsamer Lektüre, teils zu wissenschaftlichen Vorträgen. Über die mit der Schule verbundene Pensionsanstalt, an der bisher drei Inspektoren mit gleichen Rechten und Pflichten abwechselnd thätig gewesen waren, übernahm er unter Beseitigung dieses Triumvirats allein die Aufsicht, was schon an und für sich zur gleichmäßigen Handhabung der Disziplin beitrug, aber gerade bei seiner seltenen Hingebung und Aufopferung besonders segensreiche Folgen hatte. In seinen letzten Lebensjahren führte er auch die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek, ebenso widmete er als Kon-
direktor der Buchhandlung sein Interesse; seine Verdienste um die Gründung und Weiterentwicklung der Realschule sind schon oben erwähnt worden.

An dieser Stelle mag eine kurze Übersicht seines Lebensganges eingeschaltet werden. Geboren am 28. März 1802 zu Naumburg an der Saale, zeigte er schon als Knabe weit über seine Jahre hinaus ein ernstes und besonnenes Wesen, durch das er sich leicht das Vertrauen nicht bloß seiner Genossen, sondern auch seiner Lehrer und Erzieher gewann. Zuerst auf der Domschule in Naumburg, dann in Schulpforta vorgebildet, bezog er Michaelis 1819 die Universität Halle, um Theologie und Philologie zu studieren, wandte sich aber bereits im zweiten Semester ganz der letzteren Wissenschaft zu. Unter Schütz und Seidler arbeitete er im philologischen Seminar, unter dem Kanzler Niemeyer und unter Jakobs im pädagogischen Seminar, vorzüglich aber förderte auch ihn, gerade so wie es H. A. Niemeyer von sich bekannte, das Privatissimum Reiffis. Nachdem er Michaelis 1823 das Examen pro facultate docendi mit glänzendem Erfolge bestanden hatte, setzte er seine Studien noch ein halbes Jahr fort, bis er als Oberlehrer nach Ratibor berufen wurde. Doch schon im Winter 1826 lehrte er in die Heimat-

provinz zurück und wurde Konrektor in Zeitz, von dort ging er im Sommer 1830 als Inspektor des Pädagogiums nach Halle und hat seitdem den Franckeschen Stiftungen bis zu seinem frühen Tode mit vorbildlicher Treue gedient.

Infolge von Überarbeitung körperlich und geistig abgespannt, unternahm er auf ärztlichen Rat im Herbst des Jahres 1841 eine Erholungsreise in die Schweiz, von der er nicht mehr zu den Seinen heimkehren sollte. Ein gastrisches Fieber warf ihn in Bern aufs Krankenlager, dort entschlief er am 16. Oktober, noch nicht 40 Jahre alt, in den Armen seiner Gattin, die zu seiner Pflege aus der Heimat herbeigeeilt war, dort wurde er auch unter lebhafter Teilnahme der Stadt und der Universität beerdigt. Niemeyer veranstaltete am 24. Oktober für den ihm so früh und unter so erschütternden Umständen entrissenen Kollegen und Freund, dessen Verdienste er wohl zu würdigen wußte, eine erhebende Gedächtnisfeier, und sein Nachfolger im Rektorat der Latina Eckstein widmete ihm im Programm der Anstalt vom Jahre 1842 einen eingehenden Nekrolog, der den Menschen, den Schulmann und den Gelehrten treffend charakterisiert und am Schluß zusammenfassend sich folgendermaßen ausspricht: „Schmidt war ein zärtlicher Vatte, ein freundlicher und milder Vater für die jüngeren Kinder, streng gegen die erwachsenen. In seinem gastfreien Hause sah er gern gemüthliche Fröhllichkeit und suchte sie auf alle Weise zu erwecken. In amtlichen Verhältnissen zeigte er unerbittliche Strenge und eiserne Konsequenz, die bisweilen den Beteiligten als Härte erscheinen mochte, immer aber von seinem Pflichterfer und seiner Gewissenhaftigkeit ausging und nur das Wohl der betreffenden Institute bezweckte. Die Erinnerung an seine siebenjährige amtliche Wirksamkeit wird nicht verloren gehen.“

Erschienen sind von ihm folgende Schriften: Über den Infinitiv. Programm. Ratibor 1826. — *Commentatio de pronomine graeco et latino*. Progr. des Pädagogiums 1832. — Über die Notwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Dr. Lorinser. Halle 1836. — *Commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint*. Gratulationschrift zum Jubiläum des Geheimrats und Overbibliothek-

kanz Professor Dr. Voigtel. 1837. — Commentatio de Theophrasto rhetore. Progr. der Lateinischen Hauptschule 1839. Die philosophische Fakultät zu Halle ehrte ihn bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am 31. Oktober 1834 durch Verleihung der Doktorwürde.

Nach Schmidts Heimgang führte Niemeyer wieder eine Reihe von Jahren die Verwaltung allein und überwachte sogar, als im Februar 1842 der Ökonomie=Inspektor Kirchner starb, auch die ökonomischen undassenverhältnisse, wobei er, wie er sich humoristisch in einem Briefe ausdrückt, „schändlich viel scheußliche Arbeit“ zu erledigen hatte. Dies dauerte längere Zeit, denn die Wiederbesetzung der Stelle zog sich hin bis ins nächste Jahr, teils weil ein gewählter und bereits bestätigter Nachfolger im letzten Augenblick zurücktrat, um im Staatsdienst zu verbleiben, teils weil bei dieser Gelegenheit zugleich eine neue Organisation dahin gehend geplant wurde, daß die bisher getrennten Ämter des Syndikus und des Ökonomie=Inspektors in einer Person vereinigt werden sollten. So erhielt der Oberlandes=Gerichts=Assessor Karl Dryander im April 1843 zunächst zwar nur die letztere Stellung, aber mit der ausdrücklichen Verpflichtung, auch die Syndikatsgeschäfte, die sein Vater, der Justizrat Dryander, vorerst noch weiter besorgte, mit zu übernehmen, sobald jener sie niederlegen würde, was sich dann nach einigen Jahren verwirklichte.

An dieser Stelle sei aber auch Kirchners Verdiensten ein Denkmal gesetzt. Benjamin Theodor Kirchner war geboren 1767 zu Mallnow im Amte Lebus bei Frankfurt a. D., er erhielt seine Bildung auf unserer Waisenanstalt und auf der Lateinischen Schule. Nachdem er Theologie studiert hatte, trat er an den Stiftungen zuerst als Lehrer ein, wurde aber schon 1790 Adjunktus des rechnungsführenden Inspektors der Pensionsanstalt und bekam nach dessen bald erfolgtem Tode selbst dieses Amt. Indem er zugleich fortfuhr mit Erfolg zu unterrichten, bewies er bei der Ordnung der ökonomischen Angelegenheiten der Zöglinge die größte Umsicht und entwickelte überhaupt ein seltenes Talent für die Leitung ökonomischer und finanzieller Verhältnisse, weshalb ihm später die Stellung des Ökonomie=Inspektors und die Ver-

waltung der Hauptkasse und der Kasse des Pädagogiums übertragen wurde. Dabei trat er überall, wo er nur dienen konnte, willig ein Als z. B. 1829 der Vorsteher der Buchhandlung und der v. Canstein'schen Bibelanstalt gestorben war und die Wiederbesetzung dieser Stelle sich verzögerte, versorgte er diese Institute und hielt sie in trefflichster Ordnung. In allen Berichten rühmt das Direktorium seinen Dienst-eifer, seine Treue, seine musterhafte Ordnungsliebe, er war ihm in der That stets eine zuverlässige Stütze gewesen und erhielt in Anerkennung dieser Verdienste auf dessen Antrag 1833 das Prädikat „Hofrat“, 1836 aber bei seinem 50 jährigen Amtsjubiläum den Roten Adlerorden 4. Kl. Gerade dieses Fest zeigte deutlich, welche Liebe er im Kreise der Stiftungen genoss; es wurde unter lebhafter Beteiligung aller Lehrer und Beamten gefeiert, das Kollegium der Latina überreichte ein lateinisches, das Kollegium der deutschen Schulen ein deutsches Gratulationsgedicht, und auch von andern Seiten bezeugte sich herzliche Teilnahme und Verehrung. Seine Geschäfte hat er dann noch trotz mehrjähriger gichtischer Leiden bis kurz vor seinem Tode nach Kräften fortgeführt.

Im letzten Jahrzehnt von Niemeyers Direktorat herrschte im Gebiet der Stiftungen eine große Bauthätigkeit. Auf den Gütern Canena und Verga mußten bedeutende Erneuerungen vorgenommen werden, und in der Stadt kam es damals endgültig zur Auflösung der alten Meierei-Wirtschaft, deren Abschaffung schon früher einmal beabsichtigt worden war; die früheren Wirtschaftsgebäude, die zum größten Teile noch heute stehen, fanden eine andere Verwendung.

Von besonderer Wichtigkeit und weitaussehenden, noch bis in die Gegenwart fortwirkenden Folgen auf die Gestaltung der Stiftungen war die im Jahre 1847 erfolgte Überlassung des Zwingers an die Stadt. Die Stiftungen hatten nämlich seit 1734 die zwischen ihren Gebäuden und der inneren Stadt gelegenen Gräben gegen einen jährlichen Kanon von 100 Thlr. in Erbpacht, dieselben waren also für den öffentlichen Verkehr geschlossen, und § 1 des damals vereinbarten Vertrages bestimmte, daß dieser „Zwinger“ nicht eher zurückgefordert werden sollte, als bis die Stadt desselben „zu des publici defension und eigenem Gebrauch unumgänglich selbst benötigt sein möchte.“ Nun

hatte der Magistrat bereits 1841 Verhandlungen über die Rückgabe dieser Grundstücke eingeleitet, war aber bei dem Direktorium auf sehr gerechtfertigte Bedenken gestoßen, die vornehmlich auch disziplinarer Natur waren. Denn wurden diese eine treffliche Grenze gegen die Stadt bildenden Gräben zu Straßenanlagen umgewandelt und zog sich damit der Verkehr immer dichter an die Mauern der Stiftungen heran, so mußte es allerdings mit der klösterlichen Abgeschlossenheit, deren sie sich bis dahin erfreuten, vorbei sein, und es ließ sich auch ferner voraussehen, daß das öffentliche Interesse früher oder später eine Umgestaltung der nach dieser Seite hin gelegenen Gebäude erfordern würde.

Zunächst führten deshalb die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, sie wurden aber 1845 von dem Magistrat energisch wieder aufgenommen, als die Eröffnung der Thüringischen Eisenbahn für das nächste Jahr in sicherer Aussicht stand. Da glaubte er nämlich ohne Zeitverlust Maßregeln ergreifen zu müssen, um es zu ermöglichen, daß die Stadt nicht bloß aller sich hier anbietender Vorteile teilhaftig werde, sondern daß dies auch in angemessener und sicherer Weise und ohne Gefahr für das Publikum geschehe. Dies ließ sich aber nach seiner Ansicht nur dadurch bewirken, daß eine breite Fahrstraße in der Richtung von Westen nach Osten vom Plage an der Moritzbrücke an eben durch jenen Zwinger hindurch bis zu dem Leipziger Turm angelegt werde, weil alle andern vorhandenen Straßen wegen ihrer Engigkeit und Winckligkeit den Bedürfnissen in keiner Weise genügten und ein anderes Terrain, auf dem ein neuer Verkehrsweg nach den Bahnhöfen hin geschaffen werden könnte, sonst nicht zu finden sei. Im übrigen verpflichtete sich die Behörde dazu, den Stiftungen, deren hohen Wert und wohlthätigen Einfluß auf die Stadt sie auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich und mit lebhaftem Danke anerkannte, in ihren höheren Interessen nicht zu nahe treten zu wollen. Da der Verkehr und die Erweiterung der Stadt in der angegebenen Richtung sich entwickeln mußte, so war das Bedürfnis der neuen Straßenanlage in der That nicht abzuleugnen, und so kam denn nach langwierigen Verhandlungen, die nach Erledigung der prinzipiellen Fragen noch wichtige Einzelheiten der Ausführung

betrafen, zwischen dem Magistrat und dem Direktorium ein Vergleich zu stande, der am 14. Mai 1847 vom Ministerium genehmigt wurde.

Endlich bedurfte das Pädagogium an seiner vorderen Seite einer Umgestaltung. Der westliche Seitenflügel war nämlich in seinem nördlichen, der inneren Stadt zugewendeten Teile so haufällig geworden, daß seine Erneuerung nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Man riß ihn ab und setzte an seine Stelle einen Neubau, den man zweckmäßig zur Wohnung des Direktors bestimmte; in den fünfziger Jahren folgte dann der Ausbau des südlichen, nach der Plantage zu gelegenen Teiles und des Mittelstückes, dem man, um den Giebel des Haupthauses zu überhöhen, eine turmartige Gestalt gab. Die ganze Vorderseite des Pädagogiums stellt sich seitdem mit dem vorgelagerten Denkmal stattlich genug dar. Niemeyer bezog die für ihn hergerichtete, ansehnliche und freundliche Wohnung 1849, sollte sich aber seines neuen Heimes leider nicht lange erfreuen.

Hatte Niemeyer seit 1841 die Verwaltung der Stiftungen wieder allein geführt und mit Ausbietung aller Kräfte den vielseitigen Anforderungen dieses Amtes zu genügen sich bestrebt, so fühlte er doch mit der Zeit das Bedürfnis, einen Gehilfen und Mitberater zu gewinnen. Eine besondere Veranlassung dazu brachte ihm das Jahr 1847. Als ihn nämlich damals die Sorge für seine Gesundheit nach Tepliz führte und er vor der Reise viele Einrichtungen für seine Vertretung treffen mußte, kam ihm die Befürchtung, er möchte bei zunehmendem Alter sich noch öfter in solche Notwendigkeit versetzt sehen, und deshalb schlug er den Rektor der Lateinischen Hauptschule Dr. Friedrich August Eckstein der Behörde zum Kondirektor vor.

Eckstein war geboren 1810, hatte, in die Waisenanstalt aufgenommen, erst die Bürgerschule und dann die Lateinische Schule besucht; nach Vollendung seiner Studien wurde er 1831 als Kollaborator an der Lateinischen Schule angestellt und zugleich als Erzieher verwendet, 1834 erhielt er an derselben Anstalt die Stelle eines Kollegen und zugleich die Verwaltung der Bibliothek, 1839 trat er an das Pädagogium über, kehrte aber 1842 als Rektor an die Latina zurück. Auch in dieser Stellung hatte er sich also schon seit Jahren bewährt, als

Niemeyer ihn zum Kondirektor wählte; dieser stand ihm persönlich nahe und war schon zwei Jahre zuvor bei einer ehrenvollen Berufung nach Weimar mit Erfolg bemüht gewesen ihn den Stiftungen zu erhalten, indem er ihm eine namhafte Gehaltszulage erwirkte. Er konnte in seinem Berichte mit vollem Rechte sagen, daß außer ihm selbst niemand die Stiftungen genauer kenne als Eckstein, der ja seinen ganzen Lebensweg durch dieselben gemacht hatte, und daß er sich daher von ihm die beste Hülfe versprechen dürfe.

Das Provinzial-Schulkollegium erklärte sich auch mit dieser Wahl einverstanden, hingegen erhob der Minister Eichhorn unerwartete Bedenken. Zwar bezweifelte er Ecksteins Tüchtigkeit keineswegs, erkannte vielmehr an, daß derselbe als Gelehrter und als talentvoller Schulmann, zumal er sich auch auf den Philologen-Versammlungen als sehr geschäftsgewandt erwiesen habe, an sich ein durchaus geeigneter Kandidat sei, indessen machte er geltend, daß die Franckeschen Stiftungen nach ihren alten Privilegien stets in Verbindung mit der theologischen Fakultät gestanden hätten, und daß deshalb die Direktoren stets theologische Professoren gewesen seien. Werde ein Nichttheologe in das Direktorium berufen, so sei zu beforgen, daß die Fakultät sich wieder regen werde, wie sie es schon einmal bei der Berufung von Jakobs gethan. Nun hätten sich zwar diese Bedenken beschwichtigen lassen, denn es lagen ja die Beispiele von Jakobs und Schmidt vor, und der theologischen Fakultät als solcher stand sicherlich kein Recht zu, sich auch nur im entferntesten in die direktorialen Angelegenheiten der Stiftungen zu mischen, dennoch nahm Niemeyer angesichts der bestimmten Erklärungen des Ministers, die bei einer persönlichen Unterredung in Berlin erfolgten, vorläufig von seinem Antrag Abstand und erneuerte denselben erst im Jahre 1849, nachdem er sich dessen vergewissert hatte, daß der an Eichhorns Stelle getretene Minister v. Ladenberg seinen Wünschen geneigt sei. Die Bestätigung erfolgte denn auch anstandslos am 23. Juli dieses Jahres.

Wie wenig übrigens Niemeyer die Gewinnung des Kollegen zu seiner eigenen Geschäftsentlastung benutzte, bekennet Eckstein selbst in dem oben erwähnten Nachruf. „Ich kann nicht sagen“, heißt es dort,

„daß, ganz abgesehen von meiner wiederholten Abwesenheit während der Kammeritzungen, dies (die Bestätigung) ihm eine wesentliche Erleichterung gewährt hat. Eine solche beanspruchte der zu jeder Arbeit stets bereitwillige Mann, der der Mittelpunkt alles Wirkens und Schaffens blieb, gar nicht, wohl aber ergriff er mit Freuden die Gelegenheit mich in die Geschäftsführung einzuweihen, die er mir erst da ganz überließ, als die zunehmende Krankheit ihn zwang sich endlich Schonung aufzuerlegen“.

Wenn wir bisher schon sahen, daß Niemeyer in den Stiftungen ein ebenso eingreifendes wie umfangreiches Wirken entfaltete, so ist darin doch noch nicht seine ganze Thätigkeit beschloffen, vielmehr wandte sich diese auch den allgemeinen und öffentlichen Interessen der Stadt und des Staates zu. Im Jahre 1839 berief ihn nämlich das Vertrauen seiner Mitbürger in die Stadtverordneten-Versammlung, und er ist seitdem bis zu seinem Tode nicht bloß Mitglied, sondern auch lange Zeit hindurch, soweit die sonstige Zuanpruchnahme seiner Kraft es zuließ, Vorsitzender dieser Körperschaft gewesen. Seine unerschütterliche Rechtlichkeit, seine Geschäftsgewandtheit, die Offenheit und Aufrichtigkeit seines Wesens befähigten ihn zu dieser Stellung in hohem Maße und halfen ihm über manche Schwierigkeit hinweg, obwohl es gerade in dieser Periode, wo viele wichtige Geschäfte vorlagen und insbesondere auch, wie oben erzählt worden ist, verwickelte Verhältnisse zwischen der Stadt und den Stiftungen zu regeln waren, der größten Einsicht und Unbefangenheit bedurfte, um unparteiisch und unter billiger Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die schwebenden Streitfragen zu entscheiden. Er hat dies in der That verstanden und so die freundlichen Beziehungen zwischen Stadt und Stiftungen zum Vorteil Beider aufrecht erhalten.

Als echter Bürger bewährte er sich ferner überall, wo es galt bei gemeinnützigen Bestrebungen mitzuwirken oder bei allgemeinen Unglücksfällen und Notständen mit Rat und That einzugreifen. Er stand hier immer, so rühmt es der Nachruf auf den Verstorbenen in der Hallischen Zeitung, mit helfender Handreichung in den vordersten Reihen, und die Stadt betrauerte bei seinem Tode den allzu frühen Verlust

eines ihrer besten Bürger, der sich gleich seinem Vater unvergeßliche Verdienste um das Gemeinwohl erworben hatte.

Dagegen fand Niemeyer in seiner Thätigkeit als Abgeordneter in der Nationalversammlung wenig Befriedigung, ja man darf sagen, daß der Kummer, den sein patriotisches Herz bei den gefährvollen politischen Wirren empfand, in deren innersten Kreis er gewissermaßen hineingezogen war, neben der ungewohnten und aufreibenden Arbeit in den Sitzungen zur Erschütterung seiner Gesundheit wesentlich beigetragen hat. Er sah, wie die Regierung gerade da schwächlich auftrat, wo sie sich fest und stark hätte zeigen sollen, wie dadurch das Ansehen des Königtums immer mehr sank, die Wühlereien in den Provinzen um so erfolgreicher fortgingen und die Aufreizung der Massen in der Hauptstadt um so frecher wurde, wie schließlich die Nationalversammlung selbst vor Angriffen der tobenden Menge nicht mehr sicher war. Und bei den Beratungen gewährte er nur selten Einsicht und Weisheit, viel öfter kurzichtige Selbstsucht und Parteileienschaft. So geben uns die Briefe, die er damals an die Seinigen nach Halle richtete, einen Einblick in seine tiefgedrückte Stimmung, die sich zeitweise, weil er für das Vaterland kein Heil mehr sah, fast bis zur Verzweiflung steigerte.

Er gehörte zur rechten Seite der Nationalversammlung, war Mitglied der zur Beratung der Verfassung niedergesetzten Kommission und hatte als solches das Referat über das Verhältnis der Kirche zum Staat. Ueber seine Thätigkeit erstattete er seinen Wählern in dem Hallischen patriotischen Wochenblatt fleißig Bericht, fand aber dabei vielfache Anfechtung, ja als im November 1848 ein neues Ministerium, das Ministerium der „rettenden That“, unter dem Grafen Brandenburg gebildet und von diesem die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt und bis zum 27. November vertagt worden war und er nun entgegen der Mehrheit, die sich jener Anordnung nicht fügen wollte, an den ferneren, ganz ungesetzlichen Beratungen nicht mehr Teil nahm, da trug ihm diese Handlungsweise von so vielen Seiten Mißbilligung ein, daß er sein Mandat niederlegte. Gerade indem er sich bemühte, den richtigen Mittelweg zu finden, geriet er in den Ruf

der Galttheit, und das lag nach seinem eigenen Urteil an seiner Vorliebe für die konstitutionelle Verfassung, die „mit einem Auge zum Thron hinaussieht, während sie mit dem andern das Volk anschaut und diesem eine Teilnahme, nicht am Regiment, aber an der Gesetzgebung vindiziert.“

Im folgenden Jahre erklärte er, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, denn er passe nicht zu parlamentarischen Kämpfen und seine Hauptaufgabe sei es, die Stiftungen durch die unglückliche Zeit mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft hindurchzulotsen, er dürfe sie um so weniger verlassen, je wahrscheinlicher es sei, daß sein Kollege Götstein in einem Mansfelder Kreise gewählt werde, was denn auch wirklich geschah. Indessen hat er bei Gelegenheit der Neuwahlen Zeit und Mühe nicht gescheut, um nicht bloß in Halle selbst, sondern auch in der Umgegend durch seinen Einfluß die Aufregung der Bevölkerung zu beschwichtigen und Aufklärung und Beruhigung zu verschaffen.

So hat er seinen Patriotismus, wo es galt, auch mit Selbstaufopferung bethätigt und ebenso wenig versäumt, die den Stiftungen anvertraute Jugend zu gleicher Gesinnung zu erziehen. Das bezeugt z. B. die Gedächtnisfeier, die nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. veranstaltet wurde. Gerade die Stiftungen hatten ja allen Anlaß, bei dieser Gelegenheit dem Könige, durch dessen väterliche Fürsorge sie nicht bloß vom Untergange gerettet, sondern auch in ihrem ganzen Umfange erhalten worden waren, Kränze des Dankes und der Verehrung zu weihen. Daniel dichtete zu dieser Feier eine Trauer-Cantate, und Niemeyer legte in seiner Rede den versammelten Lehrern, Beamten und Zöglingen eindringlich die Verpflichtung ans Herz, das Andenken des königlichen Schützers und Wohltäters in Wort und That heilig zu bewahren.³⁰⁾

Erwägen wir die vielseitige Thätigkeit des Mannes, die wir bereits geschildert haben, und rechnen wir noch hinzu seine Beteiligung am Gustav-Adolfs-Verein, zu dessen Provinzial-Vorstand er gehörte, ferner am Hallischen Blinden-Institut und an der Hallischen Bibel-Gesellschaft, so wird es bei solcher Arbeitslast begreiflich, daß seine akademische Lehrthätigkeit, besonders in den letzten Lebensjahren, zurück-

trat. Seine Kollegia behandelten anfangs eine ganze Anzahl von Fächern, nämlich die Enchiklopädie und Methodologie der Theologie, die Hermeneutik, die theologische Bücherkunde, die Einleitung in das neue Testament und die Exegese, dazu seit 1832, wo er die Leitung des pädagogischen Seminars übernahm, auch die Pädagogik und ihre Geschichte, doch stellte er die ersteren später gänzlich ein. Dieser Umstand und zugleich seine rationalistische Richtung, die ihn auch den Bestrebungen der sogenannten „protestantischen oder Lichtfreunde“ nicht ganz fern bleiben ließ, erklären es, daß er in der Fakultät nicht recht Fuß faßte und keine ordentliche Professur erhielt. Noch im Jahre 1849 war es zwar im Werke, ihm, wenn nicht eine ordentliche theologische Professur, so doch eine Professur der Pädagogik in der philosophischen Fakultät zu verleihen, damals aber meinte er selbst ablehnen zu müssen, weil er besorgte, es könne scheinen, als solle ihm hierdurch für seine patriotische Haltung in der Nationalversammlung und bei den Wahlen ein Lohn gewährt werden.

Den Gelehrtenruhm des Niemeyerschen Namens vermochte er nicht weiter zu verbreiten, denn zu umfangreichen litterarischen Arbeiten blieb ihm keine Muße. Was er seit seiner Rückkehr nach Halle geschrieben hat, ist teils durch amtliche Anlässe seines Berufes, teils durch Pflichten der Pietät hervorgerufen worden. So verfaßte er als Inspektor des Pädagogiums die wissenschaftliche Abhandlung zum Programm dieser Anstalt und gab darin schätzenswerte, jetzt freilich veraltete Mitteilungen über den Didaktiker Ratichius. 1834 besorgte er die neunte Ausgabe der Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, wobei er den didaktischen Teil vielfach abänderte und erweiterte, besonders aber die Geschichte der Pädagogik wesentlich umgestaltete; in gleicher Weise ließ er seines Vaters Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen neu erscheinen, das aber unter dem Ministerium Eichhorn außer Gebrauch gesetzt wurde. Als Lorinser 1836 seine bekannte Abhandlung veröffentlichte, war Niemeyer einer der ersten, der Stellung dazu nahm, und schrieb die Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung im Königreich Preußen, die er dem Kösleener Rektor Professor Wilhelm

zu seinem Jubelfeste widmete. 1840 bearbeitete er die von seinem Freunde Moritz Rößiger geplante *Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum* nebst einer appendix, qua Puritanorum libri symbolici continentur. 1844 trat er in die Redaktion der Allgemeinen Litteratur-Zeitung ein, zunächst für das Fach der Pädagogik, später auch für das der Theologie und hat daran eifrig mitgewirkt. Vom August 1849 an bis zu seinem Tode besorgte er auch die Redaktion des von seinem Vater gegründeten patriotischen Wochenblattes.

Als Direktor der Ostindischen Missionsgesellschaft gab er die *Missionsnachrichten* (Stück 77—96) heraus, und zwar seit 1849 in vierteljährlichen Hefen, mit Rücksicht auf die vierteljährlichen Reiseberichte des Missionsdirektors Graul in Leipzig, die dieser in den folgenden fünf Jahrgängen über seine Inspektionsreise nach Ostindien und den Zustand der dortigen Missionen erstattete. Als Direktor der v. Cansteinschen Bibelanstalt verband er sich mit dem Universitätsbibliothekar Dr. Heinrich Ernst Windseil zu einem großen, hochverdienstlichen Unternehmen, dessen Durchführung ihm jedoch nicht beschieden war, nämlich zu einer Revision der Cansteinschen Bibelausgaben, wobei ihnen die Herstellung einer Normalausgabe als Ziel vorschwebte. Sie gewannen zugleich die Überzeugung, daß es zunächst auf die kritische Feststellung des Luthertextes nach der letzten Originalausgabe vom Jahre 1545 ankomme, und teilten sich in die Arbeit dergestalt, daß Windseil die kanonischen Bücher des alten Testaments, Niemeyer dagegen die Apokryphen und die Bücher des neuen Testaments übernahm. Zener veröffentlichte 1841 zur Ankündigung des Unternehmens ein Verzeichnis der Originalausgaben der lutherischen Übersetzung, sowohl der ganzen Bibel als auch größerer und kleinerer Teile und einzelner Stellen derselben in systematischer Ordnung als Festschrift zur 300 jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle, und vier Jahre später erschien der erste Teil des Werkes. Er erledigte überhaupt seine Aufgabe bis zum Jahre 1850, und als bei Niemeyers frühem Tode die Aussicht fast zu schwinden drohte, das bedeutungsvolle Werk zum Abschluß zu bringen, nahm er, obwohl es an der Teilnahme

und Unterstützung fehlte, die zur Fortsetzung der mühsamen Arbeit und zu weiterem Geldaufwande ermutigen konnte, energisch das Werk allein in die Hand und förderte es mit solcher Stetigkeit, daß es 1855 vollständig in sieben Bänden vorlag. Es ist als bahnbrechender Vorläufer und als eine unentbehrliche Vorarbeit zu der erst in neuester Zeit vollendeten Bibelrevision zu bezeichnen.

Zu Reisen und anderen Erholungen gönnte sich Niemeyer wenig Zeit. Wir wissen nur, daß er an der Philologenversammlung in Dresden 1844 und in Jena 1846 teilnahm und bei der letzteren Gelegenheit auch Tyrol und Bayern besuchte; 1847 ging er zur Kur nach Teplitz, danach aber unternahm er nur noch kürzere Fahrten nach Jena, Magdeburg und Halberstadt, um liebe Freunde wiederzusehen. Ein gefährliches Magenleiden machte sich immer fühlbarer und warf ihn, nachdem er noch im Wintersemester 1851 seine gewohnte Thätigkeit aufs neue begonnen hatte, im November auf das Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. Er erlebte noch den Schmerz, daß ihm sein zweiter, hoffnungsvoller Sohn, der eben erst aus Jena zurückgekehrt war und in Halle seine juristischen Studien fortsetzen wollte, durch ein heftiges Nervenfieber entrißen wurde. Am Morgen des 6. Dezember entschlief er selbst in noch nicht vollendetem fünfzigsten Lebensjahre und wurde in der Frühe des 9. Dezember unter allgemeiner, aufrichtiger Teilnahme zur Ruhe bestattet. Außer der Gattin, der ein mehr als 33 jähriger Witwenstand beschieden war, trauerten um ihn fünf Söhne und drei Töchter, aber Viele nah und fern klagten mit ihnen, daß sich so früh ein an lauterstem Wollen und edelstem Wirken so reiches Leben geendet hatte.

Die Stiftungen veranstalteten am 19. Dezember eine Trauerfeier, bei der Eckstein als Kondirektor die Gedächtnisrede hielt, die im Programm der Lateinischen Hauptschule vom Jahre 1852 abgedruckt ist; hier finden sich auch aus Ecksteins Feder die ausführlichen Nachrichten über Niemeyers Leben, die dann, im wesentlichen unverändert, im Hallischen patriotischen Wochenblatt (1852, Nr. 47, 48) noch einmal erschienen sind. Dem Andenken des Entschlafenen widmeten ebenso Ziemann im Namen der Realschule, Daniel als Vertreter des Pädag-

gogiums in den Schulnachrichten ihrer Anstalten warm empfundene Worte dankbarer Verehrung, ihnen schlossen sich an Rasemann im Courier (1852, Beilage zu Nr. 42) und Professor Meier, einer von Niemeyers besten Freunden, im Lektionsverzeichnis der Universität für das Sommersemester 1852. Der letztgenannte preist ihn als „virum serenae frontis, ab docta superbia, ab umbratili tristitia alienum, inexhausta hilaritate, magna corporis pernecitate, magna animi alacritate, naturali quadam dexteritate et erga omnes homines comitate, vere popularem, non quo populi rumoribus et cupiditatibus blandiretur, sed quod populi rebus consulebat, in rebus gerendis patria, id est admirabili prudentia et facilitate, in omnes officiosum, ad quaevis laboris onera pro aliis suscipienda et sustinenda paratum... Qui altiore animo humilia despiciebat, abiecti nihil cogitabat et ea erat omnium rerum temperantia, ut et ipse mediam semper viam teneret et iniquus ne in adversarios quidem esset, denique tam incorrupta fide et in patriae tempestate et in omnibus quaecunque ipsius curae commissa erant tuendis, ut nullum neque publicum neque privatum esset officium, quin diligenter sancteque servaret.“

In der That ist das Bild, das wir von Niemeyer nicht bloß nach den Schilderungen der Zeitgenossen, besonders wie es Eckstein in seiner vortrefflichen Gedächtnisrede gezeichnet hat, sondern auch nach der altmännigen Kenntnis seines Wirkens und nicht zum wenigsten aus seinem Briefwechsel gewinnen, ein höchst anziehendes. Seine rastlose Arbeitsamkeit und Geschäftsgewandtheit, sein klares Urtheil und seine geistige Spannkraft sicherten ihm die Hochachtung aller, die mit ihm in Berührung kamen. Seine freundliche Gefälligkeit, seine Bescheidenheit, Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit, die ihn von seiner Arbeit und ihren Erfolgen kein Aufhebens machen, sondern in dem Bewußtsein der Pflichterfüllung seinen Lohn finden ließ, verschafften ihm in weiten Kreisen Liebe und Verehrung. Gerade und aufrichtig, wie er war, konnte er wohl zornig aufwallen, wenn er sein Vertrauen getäuscht sah, wenn ihm Falschheit und niedrige Gesinnung entgegentrat; sonst war er oft eher zu nachgiebig und ließ auch als Vorgesetzter seine Unter-

gebenen gern gewähren, wenn er keine Gefahr sah. Wohlwollen und Milde war der Grundzug seines Wesens, er bewährte ihn überall, bei der Erziehung der Jugend, bei der Leitung der Stiftungen, im Verkehr mit jedermann; er hatte ihn von seinem Vater geerbt, aber bei ihm war er liebenswürdiger, denn während jener damit eine gemessene Würde verband, erweckte seine Art und Weise von vornherein Vertrauen und gewann die Herzen.